

Bremerhaven, 21.05.2024

Anfrage - Nr. StVV - AF 14/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Homeoffice im Magistrat (AfD-Gruppe)

Sachverhalt:

Durch „Corona“ wurden in Deutschland viele Arbeitsplätze ins Homeoffice verlagert. Hatte und hat das Homeoffice auch Auswirkungen auf den Magistrat?

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter (aufgeteilt nach Voll- und Teilzeit sowie prozentual an der Gesamtarbeitnehmerschaft einschl. der Beamten) hatten in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ganz oder teilweise im Homeoffice gearbeitet?
2. Wie teilen sich die Ergebnisse aus 1) zwischen den Geschlechtern auf?
3. Wie teilen sich die Ergebnisse aus 1) zwischen den Dezernaten auf?
4. Welche drei Abteilungen des Magistrates wiesen in den o.g. Jahren die höchsten Homearbeitsquoten auf?
5. Wurden den Mitarbeitern technische Ausstattungen im Homeoffice zur Verfügung gestellt? Wenn ja um welche handelt es sich überwiegend?
6. Mußten dadurch zusätzliche Arbeitsmittel für das Homeoffice durch den Magistrat beschafft werden?
7. Welche Kosten sind dem Magistrat/Steuerzahler dadurch in den o.g. Jahren entstanden?
8. Hat es durch Verlagerungen ins Homeoffice Einsparungen in den o.g. Jahren beim Magistrat ergeben? Wenn ja welche? (z.B. Einsparung von Büroflächen, Energie)
9. In welcher finanziellen Höhe beziffert der Magistrat diese Einsparungen?
10. Wie wird der Homeofficebereich in Hinsicht auf tatsächlich geleistete Arbeit kontrolliert? Gibt es z.B. ein „Einlocksystem“ für das Einchecken am Arbeitsplatz?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die unverzügliche schriftliche Beantwortung beantragt!

Thomas Jürgewitz
Gruppenvorsitzender